

DEUTSCHLAND EUROPA & aktuell



Die Europawahlen 2019

Informationen zur Wahl am 26. Mai 2019

WAHL ZUM 9. EUROPÄISCHEN PARLAMENT – IN DEUTSCHLAND AM 26. MAI 2019

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden alle fünf Jahre gewählt. Als einzige direkt gewählte überstaatliche Versammlung der Welt vertritt das Europäische Parlament die Interessen der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auf europäischer Ebene. Es wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission und ernennt die Kommissionsmitglieder (als Kollegium), die ihm über ihr Handeln Rechenschaft ablegen müssen. Es erlässt Rechtsvorschriften und verabschiedet jedes Jahr den Unionshaushalt. Es vertritt die EU im Ausland und reagiert auf Petitionen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Seine Abgeordneten gestalten mit ihren Debatten zunehmend das politische, wirtschaftliche und soziale Leben in den Mitgliedstaaten. Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hat als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 26. Mai 2019 bestimmt.

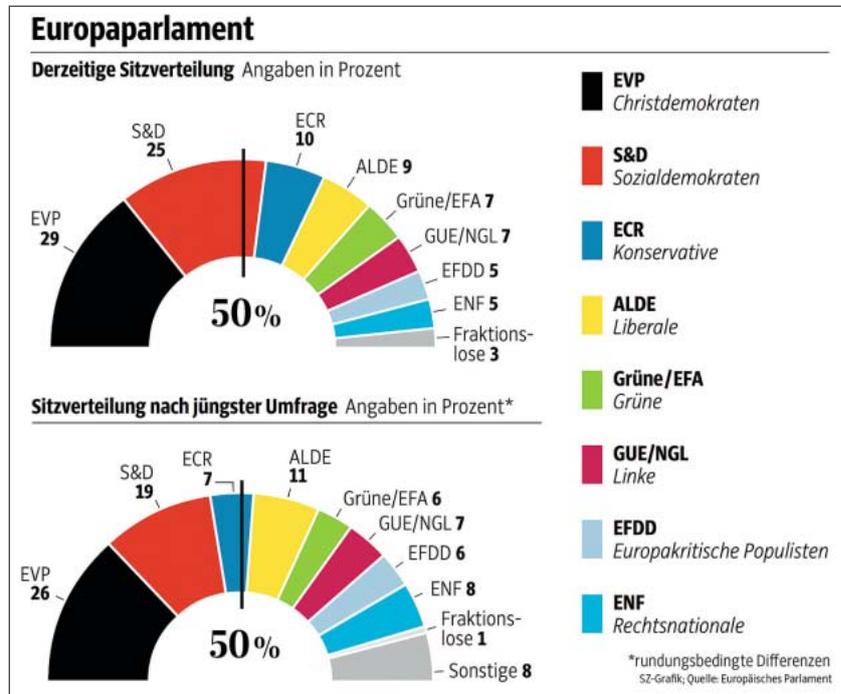


Abb. 1 »Derzeitige Fraktionen im Europaparlament und voraussichtliche Zusammensetzung des EP nach Meinungsumfragen im Februar 2019« © Sueddeutsche.de, 23.2.2019

In jedem Mitgliedstaat werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Verhältniswahlssystem gewählt. In Deutschland erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen dabei 96 Abgeordnete des Europäischen Parlaments von in Zukunft 705 Sitzen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Listen der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen sind sogenannte geschlossene Listen, weil die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber von den Parteien durch Wahl festgelegt wurde und nicht verändert werden kann.

Wie der Bundeswahlleiter mitteilt, können an der Europawahl am 26. Mai 2019 in der Bundesrepublik Deutschland auch die hier wohnenden Bürgerinnen und Bürger der anderen 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) teilnehmen. Seit der Europawahl 1994 können wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger das aktive Wahlrecht entweder im Wohnsitzmitgliedstaat oder im Herkunftsmitgliedstaat ausüben.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden zwar in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat gewählt, doch im Parlament schließen sie sich mit gleichgesinnten Mitgliedern aus anderen Staaten zu Fraktionen zusammen. Nach der



Abb. 2 »Out, remain ...« © Gerhard Mester, 2019

Geschäftsordnung des Parlaments muss eine Fraktion aus mindestens 25 Mitgliedern bestehen, die in mindestens einem Viertel aller Mitgliedstaaten gewählt wurden. Bei Redaktionsschluss (3.3.2019) war noch immer nicht klar, ob Großbritannien wie geplant am 29.3. 2019 die EU verlassen wird. Die Opposition, Labour Party, hat inzwischen eine neue Volksabstimmung über den Brexit beantragt. Unklar ist vor allem, ob der Austritt mit oder ohne ein Abkommen mit der EU geschehen soll. In der Diskussion ist auch eine Verschiebung des Austrittstermins. Diskutiert wird sogar, ob dann GB noch einmal an den Europawahlen teilnehmen sollte bzw. müsste.

Europawahlen 2019 – eine Schicksalswahl?

M 1 Florian Rötzer (14.01.2019):
»Wir sind die guten Europäer«

Auf dem Europa-Parteitag wurde (...) das Europaprogramm der AfD verabschiedet. (...) Man will (...) mit der Forderung nach Abschaffung des EU-Parlaments und mit einem Dexit, einem Austritt Deutschlands aus der EU und einem Austritt aus der Eurozone, Stimmung machen. Das dürfte sich wohl in erster Linie an die Wähler in Ostdeutschland richten, auf die die AfD in der Europawahl aber auch bei den anstehenden Landtagswahlen setzt. (...) Als Anti-Euro- und Anti-EU-Partei ist die AfD allerdings auch schon angetreten, als der Gang ins Rechtsnationale noch nicht so deutlich war, auch wenn die Stimmung bereits in die Richtung ging. Auch die Parole von einem »Europa der Vaterländer« oder einem »Europa der Nationen«, also von einem Europa der Nationalisten, ist nichts Neues. Man sei ja keine Anti-Europäer, meinte denn Meuthen, AfD, aber die EU als Staatenverbund passt nicht ins Bild der identitären Nationalisten (...). »Wir sind die guten Europäer«, propagierte Gauland. Als Schreckgespenst wird eine EU als »Staat mit Gesetzgebungskompetenz und einer eigenen Regierung« ebenso wie ein »Superstaat« oder die Idee der »Vereinigten Staaten von Europa« im Leitantrag aufgeföhren. (...) »Volkssouveränität« kann es nach den AfD-Ideologen nur in einem – historisch gebildeten – völkischen Nationalstaat geben. Hier gebe es nämlich nur eine »nationale Identität«, während es ein europäisches Volk nicht geben könne. Gleichzeitig scheint Demokratie an die »nationale Identität« eines Volkes gebunden zu sein: »Nur in nationalen Staaten mit demokratischer Verfassung können Volkssouveränität und Grundrechte der Bürger als Herzstück der Demokratie gelebt und bewahrt werden.«

© www.heise.de/tp/features/AfD-Wir-sind-die-guten-Europaeer-4272826.html

M 2 Björn Hacker (25.01.2019): » Gefährliche Euphorie.
**Der pauschale Zuspruch zur EU schadet nur.
 Es braucht eine Kehrtwende«**

Schicksalswahl ist das Modewort der Stunde. (...) Nichts gegen starke Richtungsentscheidungen. Schon gar nichts gegen einen grundsätzlich positiven Blick auf die Integrationsgeschichte. Doch in der politischen Arena machen es sich Viele zu einfach, wenn nun parteiübergreifend zur Verteidigung der EU, ihrer Institutionen und politischen Prozesse aufgerufen wird. Haben



Abb. 3 »Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg«

© Europäisches Parlament, 2018

die Parteien der Mitte noch nicht gemerkt, dass sie in der Gegenüberstellung des »für« und »gegen« Europa exakt die Diskurstheorie befeuern, die sich die Rechtspopulisten so sehnlichst wünschen? Dieser vereinfachende Antagonismus ist es, der alle Sachthemen verengt und zur Unkenntlichkeit schrumpfen lässt. (...) Zur Europawahl im Mai 2019 droht sich das Gegensatzpaar »mehr« und »weniger« Europa erstmals in der gesamten EU zum zentralen, möglicherweise wahlentscheidenden Debatteninhalt aufzuschwingen. Das ist fatal, denn das simple Pro und Kontra überformt und verhindert die Auseinandersetzung mit den Sach- und Zukunftsfragen der Gemeinschaft. Der herbeigeredete Antagonismus führt inhaltlich und strategisch in eine Sackgasse. Der Brexit legt hiervon Zeugnis ab. Nichts ist mit großspurigen Zu- oder Absagen an die europäische Integration beantwortet.

So ist beispielsweise ein Bekenntnis zum Europa des Marktliberalismus eine andere Art der Zustimmung als ein Europa grenzüberschreitender Solidarität, als ein grünes Europa, als ein Europa im Sinne einer konservativen Wertegemeinschaft. Und auch die Abkehr von Europa – was genau soll das sein? Selbst der hartgesottenste Rechtspopulist wird begreifen, dass seine heilige Kuh nationaler Sicherheit auch bei allseits geschlossenen Grenzen nicht ohne Kooperation mit anderen zu haben ist. Geht es also um nationale Abschottung, die Ablösung der EU durch bilaterale Verträge oder eine intergouvernementale Reform zurück zu Charles de Gaulles Europa der Vaterländer?

© www.ipg-journal.de/rubriken/europaeische-integration/artikel/gefahrlische-euphorie-3248/

Europaparlament 2014–2019: Leistungsbilanz

M 3 Das Europaparlament informiert

Das Europäische Parlament ist das Kernstück der europäischen Demokratie. Direkt gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsstaaten diskutieren und beschließen Gesetze, gemeinsam mit dem Rat, den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Abgeordneten prüfen die Arbeit der EU Kommission, beschließen jährlich den EU-Haushalt, wachen über die Umsetzung europäischer Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten und fordern Rechenschaft von Machthabern und Institutionen insbesondere dann, wenn Grundrechte in Gefahr scheinen.

Wichtige Gesetzesbeschlüsse der 8. Legislaturperiode 2014–2019:

Fast 600 Legislativvorschläge der Kommission unter dem Luxemburger Kommissionspräsidenten **Jean-Claude Juncker** wurden nach Verhandlungen mit dem Rat seit der Europawahl 2014 diskutiert, verbessert, und die Verfahren

erfolgreich abgeschlossen. Zu den wichtigsten Entscheidungen, die das Parlament während der 8. Legislaturperiode angenommen hat, zählen:

- Parlament geht gegen verschwenderischen Verbrauch von Kunststofftüten vor
- Neue Regeln für Zahlungsdienste: Mehr Wettbewerb und Sicherheit, weniger Kosten
- Parlament macht Weg für Pariser Klimaabkommen frei
- Parlament macht Kreditkartengebühren transparenter
- Letztes Hindernis für Abschaffung der Roaming-Gebühren beseitigt
- WiFi4EU: Kostenloses öffentliches WLAN für alle
- Parlament verabschiedet EU-Datenschutzreform – EU fit fürs digitale Zeitalter
- Online shoppen ohne Grenzen
- Unternehmensführung: Abgeordnete wollen Steuertransparenz durchsetzen

Abstimmung und Kontrolle des EU-Haushalts

Das Parlament bildet gemeinsam mit dem Rat die Haushaltsbehörde für den Jahreshaushalt der Union. Es hat auch Einfluss auf den langfristigen Haushalt der EU, den mehrjährigen Finanzrahmen, der ohne die Zustimmung der Abgeordneten nicht in Kraft treten kann. Das Parlament fungiert auch als Entlastungsbehörde. Das bedeutet, dass es Jahr für Jahr prüft, wie die Finanzmittel aus dem EU-Haushalt ausgegeben werden. Anschließend müssen die Abgeordneten jedem EU-Organ die Entlastung erteilen, verweigern oder verschieben.

Parlamentarische Kontrolle

Die Mitglieder aller Ausschüsse des Parlaments haben auch die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften vor Ort und deren Auswirkungen auf das Leben der Bürger aufmerksam verfolgt. Sie zogen die EU-Kommission bezüglich ihrer Arbeit als Exekutive und der Verwendung von EU-Geldern zur Rechenschaft. Auf Informationsreisen und Ad-hoc-Delegationen sammelten die Abgeordneten vor Ort Erkenntnisse, auf deren Grundlage sie über weitere Schritte entscheiden konnten.

Bürgerpetitionen (Eingaben)

Der Petitionsausschuss des Parlaments hat seit Juli 2014 rund 6.400 Petitionen registriert und Beschwerden, Anträge und Bemerkungen von Bürgern zur Anwendung des EU-Rechts behandelt. Der Ausschuss fungiert als Vermittler zwischen Petenten und Mitgliedstaaten, um ein bestimmtes Problem zu lösen. Manchmal befasst sich auch das Plenum mit Petitionen über Aussprachen, mündliche Anfragen und Entschlüsse.

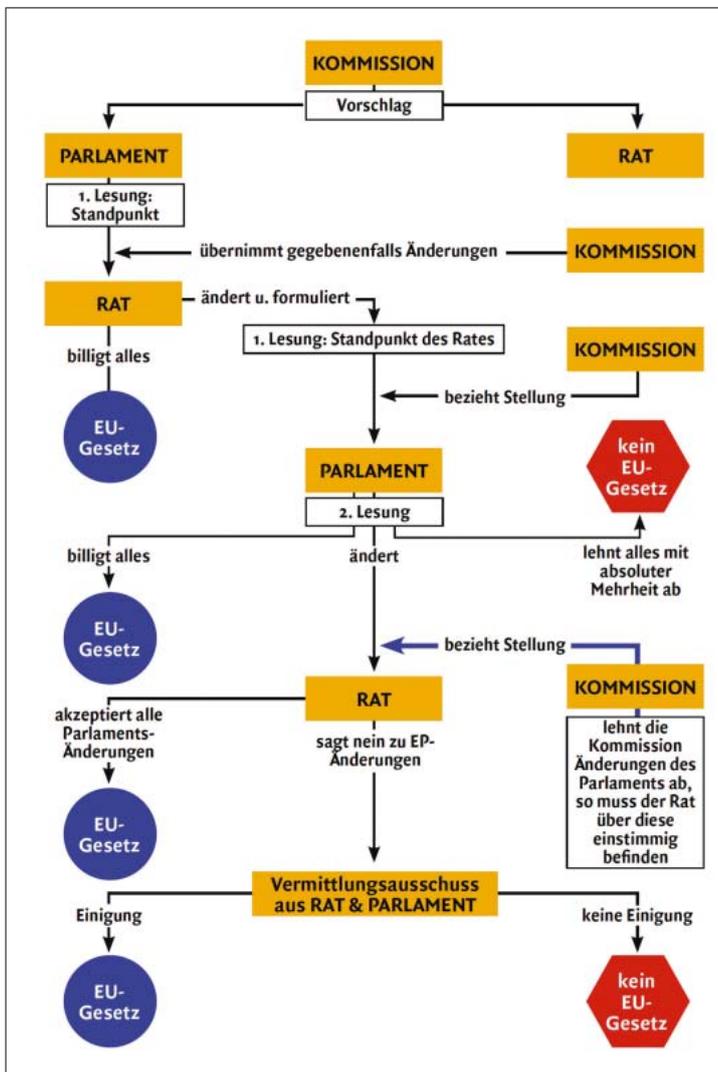


Abb. 4 »Europäische Gesetzgebung«

© ugl. Europäisches Parlament

Wichtige Entscheidungen stehen noch bis Mai 2019 bevor

Für 328 Gesetzgebungsvorgänge (darunter 46 Vorgänge zum mehrjährigen Finanzrahmen) sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen.

- Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit)
- Langfristiger Haushalt der EU (MFF)
- Asylreform, einschließlich der Reform der Dublin-Vorschriften
- Urheberrechtsreform
- Trinkwasserqualität,
- Sicherere Banken in der Bankenunion
- Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige
- Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union
- Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften
- Energieeffizienz
- Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

© vgl. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/elections-press-kit/7/europaisches-parlament-leistungsbilanz-2014-2018>

M 4 Dieter Grimm: »Es wäre nicht hilfreich, die EU zu parlamentarisieren«, Interview mit dem Europarechtler Dieter Grimm, 15.03.2017

IPG-Journal: Gemeinhin wird das Demokratiedefizit der Europäischen Union mit zu geringen Kompetenzen des Europäischen Parlaments erklärt und als Lösung dieses Problems die Umwandlung der EU in ein parlamentarisches System nach staatlichem Muster gefordert. Sie argumentieren, dass dies nicht nur nichts helfen, sondern die Lage sogar noch verschlechtern würde. Warum?

Grimm: Es gibt mehrere Gründe. Der erste Grund liegt darin, dass im Europäischen Parlament der Wählerwillen nicht genügend Ausdruck findet. Das hängt wiederum mit dem europäischen Wahlrecht zusammen. Das europäische Wahlrecht ist nicht europäisiert. Wir wählen nach nationalem Wahlrecht. Wir wählen nationale Kontingente, die aber nicht der Größe der Bevölkerungen entsprechen. Wir können nur nationale Parteien wählen. Die nationalen Parteien machen mit nationalen Themen Wahlkampf, weil sie ja ihre Stimmen im Land bekommen wollen. Wenn das Ergebnis feststeht, wird es meistens unter dem Gesichtspunkt betrachtet: Wenn es die Bundestagswahl gewesen wäre, wer hätte gewonnen, die Regierung oder die Opposition? Außerdem spielen die nationalen Parteien, die wir wählen, im Europäischen Parlament gar keine Rolle. Die 200 Parteien, die ins Europä-



Abb. 5 »Die wichtigsten EU-Institutionen im Überblick«

© dpa Infografik

ische Parlament einziehen, schließen sich vielmehr nach der Wahl zu wenigen Fraktionen zusammen, die ihrerseits aber in keiner Gesellschaft verwurzelt sind. Die Fraktionen beherrschen den Parlamentsbetrieb. Es entsteht also eine paradoxe Situation: Die Parteien, die man wählen kann, haben im Parlament nichts zu sagen. Die Fraktionen, die etwas zu sagen haben, kann man nicht wählen. Damit ist der Legitimationsstrang vom Wähler zum Parlament abgeknickt. Der Wähler hat keine Chance, über europapolitische Programme abzustimmen, denn die Europäisierung findet erst nach der Wahl statt.

IPG-Journal: Also braucht man ein europäisches Wahlrecht und europäische Parteien?

Grimm: Ja, aber selbst durch ein einheitliches europäisches Wahlrecht und genuin europäische Parteien wäre das Demokratiedefizit nicht behoben. Mit einer Wahl alle fünf Jahre ist es ja nicht getan. Das gewählte Parlament kann seine Vermittlungsrolle zwischen den Wählern und der EU während der fünf Jahre ja nur erfüllen, wenn es in einen dauernden Austauschprozess mit der Gesellschaft eingebettet ist. Das setzt einen ständigen europäischen Diskurs voraus, der von europäischen Medien aufrechterhalten wird. Die Voraussetzungen dafür sind aber in Europa schlecht. Wir kommunizieren in unseren jeweiligen Sprachen und in nationalen Kommunikationsräumen gemäß den nationalen Kommunikationsgewohnheiten und mithilfe nationaler Medien. In der EU gibt es keinen europaweiten europäischen Diskurs, sondern 28 oder vielleicht bald 27 nationale Diskurse über Europa. Daran wird sich so schnell auch nichts ändern, denn das Entstehen der Voraussetzungen kann man nicht anordnen, sie müssen wachsen.

© www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/welches-europa/artikel/detail/es-waere-nicht-hilfreich-die-eu-zu-parlamentarisieren-1913/

Fraktionen im Europaparlament 2014/2019

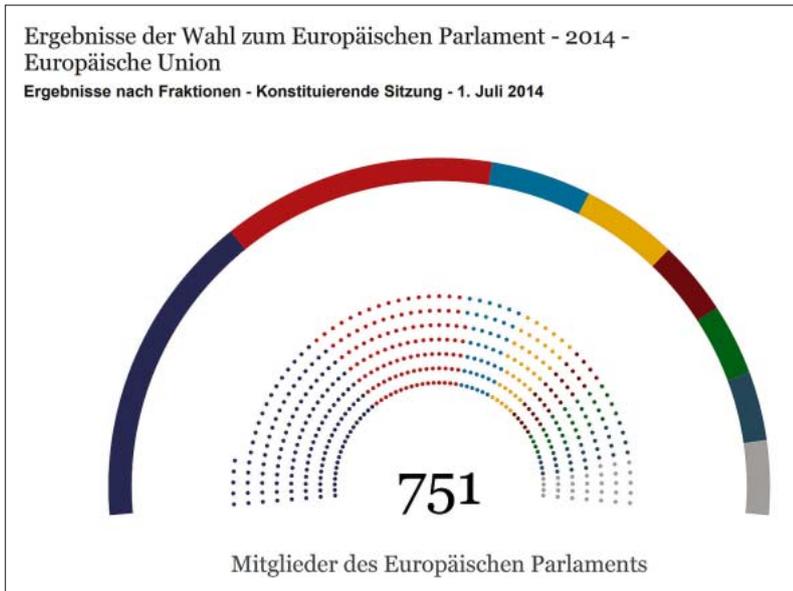


Abb. 6 »Ergebnisse der Europawahlen 2014« © Europäisches Parlament, 2018



Die Fraktion der **Europäischen Konservativen und Reformer (EKR)** setzt sich aus EU-Abgeordneten der europäischen politischen Parteien der Allianz der Konservativen und Reformer in Europa (ACRE), der Christlichen Politischen Bewegung (ECPM) und der Europäischen Freien Allianz (EFA) zusammen. Die beiden größten nationalen Parteien in der Fraktion sind die britische »Konservative Partei« und die polnische »Recht und Gerechtigkeit« (PiS). Aus dem deutschen Sprachgebiet gehören der EKR-Fraktion alle fünf Abgeordneten der Liberal-Konservativen Reformer sowie einer der beiden Abgeordneten der Freien Wähler an. Ihr Vorsitzender ist der britische Politiker der Konservative Partei Syed Kamall. ecrgroup.eu



Der Fraktion der **Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)** im Europäischen Parlament gehören hauptsächlich die Abgeordneten der Europäischen Volkspartei (**EVP**) an. Dazu kommen noch 5 selbstständige nationale Parteien und 2 parteilose Abgeordnete. Mit 219 Abgeordneten ist die evp-Fraktion in der Legislaturperiode 2014–19 die größte Fraktion im Europäischen Parlament. Ihr gehören 29 Mitglieder der CDU und 5 der CSU an. Fraktionsvorsitzender ist seit 2014 Manfred Weber (Politiker der CSU). Bei der Europawahl 2019 tritt er als Spitzenkandidat der EVP für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten an. www.epp-group.eu/de



Die Fraktion der **Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)** besteht aus den Abgeordneten der liberalen ALDE-Partei und der Europäischen Demokratischen Partei (EDP). Die ALDE-Fraktion besteht aus 68 Mitgliedern aus 21 Ländern. Vorsitzender der ALDE-Fraktion ist der belgische Politiker der Flämischen Liberalen und Demokraten Guy Verhofstadt. www.alde.eu



Die Fraktion **Die Grünen/Europäische Freie Allianz im Europäischen Parlament (Grüne/EFA)** besteht aus drei Europaparteien: der Europäischen



Die Fraktion der **Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D)** umfasst die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) sowie weitere Mitglieder, die programmatisch der Sozialdemokratie nahestehen, aber keiner Partei auf europäischer Ebene angehören. Die S&D ist die zweitgrößte Fraktion im EU-Parlament. 187 Europa-Abgeordnete gehören ihr an und sie ist die einzige Fraktion mit Mitgliedern aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten. Zum Spitzenkandidat der S&E wurde der bisherige Vize-Kommissionspräsident Frans Timmermans, NL, gewählt. socialistsanddemocrats.eu

Fraktionen im Europäischen Parlament	Anzahl der Sitze	% der Sitze
EVP - Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	221	29.43 %
S&D - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten	191	25.43 %
EKR - Europäische Konservative und Reformisten	70	9.32 %
ALDE - Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	67	8.92 %
GUE/NGL - Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke	52	6.92 %
Grünen/EFA - Die Grünen/Freie Europäische Allianz	50	6.66 %
EFDD - Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	48	6.39 %
NI - Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören	52	6.92 %
Gesamt	751	100 %

Abb. 7 »Fraktionsstärken im Europäischen Parlament 2014« © Europäisches Parlament, 2018

Grünen Partei (EGP) und der regionalistischen Europäischen Freien Allianz (EFA) und der 2013 gegründeten Europäischen Piratenpartei. Der EU-Fraktion gehören aus Deutschland die Partei Bündnis 90/Die Grünen mit 11 Abgeordneten, ein Abgeordneter der Piratenpartei Deutschland und 1 Mitglied aus der Ökologisch-Demokratischen Partei an. Fraktionsvorsitzende sind die deutsche Politikerin der Bündnis 90/Die Grünen Ska Keller und Philippe Lamberts, belgischer Politiker der Partei Ecolo. Ska Keller und der jetzige Schatzmeister Bas Eickhout (niederländischer Politiker der Partei GroenLinks) kandidieren bei der EU-Wahl 2019 als Spitzenkandidierende für die Europäische Grünen Partei. www.greens-efa.eu/de/



Die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL) besteht aus der EU-Partei Europäischen Linken (EL). Daneben gehören der Fraktion Mitglieder der EU-skeptischen Europeans United for Democracy (EUD), der regionalistischen Europäische Freie Allianz sowie des Tierschutz-Wahlbündnisses Euro Animal 7 an. Aus Deutschland gehören der GUE/NGL die Europaparlamentarier der Partei Die Linke und ein inzwischen aus der Tierschutzpartei ausgetretener Abgeordneter an. Vorsitzende der Fraktion ist seit 2012 die Deutsche Gabriele Zimmer (Die Linke). guengl.eu



Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD oder EFD2) umfasst Parteien des EU-skeptischen und rechtspopulistischen Spektrums. Die Fraktion wurde nach der Europawahl 2014 als Nachfolgerin der Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie (EFD) gegründet. Die EFDD wird von der britischen UK Independence Party (UKIP) und dem italienischen Movimento 5 Stelle (M5S) dominiert. Jörg Meuthen von der AfD ist seit 8. November 2017 Mitglied der Fraktion. Fraktionsvorsitzender ist Nigel Farage, der bis Dezember 2018 der UKIP angehörte. efddgroup.eu



Der Großteil der Fraktionsmitglieder der Fraktion **Europa der Nationen und der Freiheit (ENF)** gehört der »Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit« (französisch: Mouvement pour l'Europe des nations et des libertés, MENL) an. Den größten Teil der Mitglieder stellt jedoch die nationale Partei »Rassemblement National«, ehemals Front National aus Frankreich. Weitere nationale Parteien sind die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die italienische Lega Nord (LN) und die niederländische Partij voor de Vrijheid. Aus Deutschland ist Marcus Pretzell (Die blaue Partei, früher Alternative für Deutschland) dabei. www.enfgroup-ep.eu

© vgl. Wikipedia: Fraktionen im Europäischen Parlament



Abb. 8 »Sperrklauseln Europawahl« © dpa Infografik, 2018

Deutsche Parteien im Europaparlament, Stand: Februar 2019

Die Wähler in Deutschland haben nur eine Stimme, die sie für eine Partei vergeben können. Die Abgeordneten werden also nur indirekt über die Partei gewählt. Das bedeutet: Je mehr Stimmen eine Partei hat, desto mehr Abgeordnete sitzen im Parlament. In Deutschland werden insgesamt 96 Europaabgeordnete gewählt, die verschiedenen Parteien zugehörig sind. Die meisten von ihnen treten mit bundesweiten Wahllisten an. Derzeit sind folgende deutsche Parteien im Europäischen Parlament vertreten:

- CDU (29 Sitze)
- SPD (27 Sitze)
- Bündnis 90/Die Grünen (11 Sitze)
- Die Linke (7 Sitze)
- AfD (1 Sitz)
- CSU (5 Sitze)
- FDP (3 Sitze)
- Freie Wähler (1 Sitz)
- Piratenpartei (1 Sitz)
- NPD (1 Sitz)
- ÖDP (1 Sitz)
- Die PARTEI (1 Sitz)
- Liberal-Konservative Reformer (1 Sitz)
- Die Blaue Partei (1 Sitz)
- Bündnis C (1 Sitz)
- Fünf Abgeordnete sind unabhängig

In 13 der 27 EU-Staaten gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Sperrklausel. Unter ihnen ist nach dem Urteil des BVerfG von 2011 auch Deutschland. Damit dürfen sich einzelne Abgeordnete ab einem Ergebnis von 0,6% berechnete Hoffnungen auf einen Einzugs in das EU-Parlament machen.

Spitzenkandidaten der europäischen Parteien



Abb. 9 »Europawahlen und Kommissionspräsident«
© Europäisches Parlament 2019

Seit 2014 sind die politischen Parteien aufgerufen, sich auf Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten für ihren Wahlkampf in der gesamten EU zu einigen, die dann offizielle Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission sind.

Die Spitzenkandidatinnen/-kandidaten:

Europäische Volkspartei (EVP)

Die Europäische Volkspartei (EVP) wählte **Manfred Weber** (CSU, Deutschland) am 8. November 2018 auf dem Parteitag in Helsinki zu ihrem Spitzenkandidaten für die Europawahl. Weber, 46, begann seine politische Karriere 2002 im Bayerischen Landtag und wurde 2004 in das Europäische Parlament gewählt. Seit 2014 ist er Vorsitzender der EVP-Fraktion.

Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)

Als einziger Bewerber als Spitzenkandidat der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) wird Frans Timmermans, 57, offiziell nominiert. Timmermans (PvdA, Niederlande) ist derzeit Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission.

Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR)

Jan Zahradil (Demokratische Bürgerpartei, Tschechische Republik) wurde zum Spitzenkandidaten seiner Partei ernannt. Zahradil, 55, ist Mitglied des Europäischen Parlaments und der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR).

Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)/ En Marche

Auf ihrem Parteitag kündigte die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) an, ein Team liberaler Führungspersonen anstelle eines einzigen Spitzenkandidaten für die Europawahl zu benennen. Der ALDE-Parteivorsitzende wurde beauftragt, ein Team von bis zu 9 Personen vorzuschlagen. ALDE kooperiert mit der französischen Bewegung »En Marche« des französischen Präsidenten Emmanuel Macron.

Europäische Grüne Partei (EGP)

Ska Keller (37) und Bas Eickhout (42) wurden als Spitzenkandidaten für ihre Partei nominiert. Ska Keller (Bündnis 90/Die Grünen, Deutschland) wurde kandidierte im Rahmen der Europawahl 2014 als Spitzenkandidatin der EGP. Bas Eickhout (GroenLinks, Niederlande) ist Mitglied des Europäischen Parlaments.

Rechtskonservative und rechtspopulistische Gruppierungen

Durch den Brexit verlieren die Fraktion Europäische Konservative und Reformen (EKR) mit den Tories und die Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD) mit der UKIP jeweils ihre größte Mitgliedspartei. Andererseits rechnen sich europaskeptische, rechtspopulistische Parteien Zugewinne aus, insbesondere die Parteien der Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF).

Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit

Für die Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit (Träger der ENF-Fraktion) will der Lega-Vorsitzende Matteo Salvini als Spitzenkandidat antreten.

Linke Gruppierungen

Der Großteil der linken, sozialistischen und kommunistischen Europaparlamentarier ist Mitglied der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/**Nordische Grüne Linken (GUE/NGL)**. Die Fraktion ist sehr heterogen, insbesondere was die Haltung zur Europäischen Union und den Europäischen Verträgen betrifft. Die Partei der Europäischen Linken, umfasst 24 Parteien aus 21 Ländern. 2019 wurden die slowenische Abgeordnete Violeta Tomić und der belgische Gewerkschafter Nico Cué zu den Spitzenkandidaten gewählt.

Weitere Infos zu kleineren Bewegungen und Parteien unter: © https://de.wikipedia.org/wiki/Europawahl_2019

Themen der Europawahlen 2019

M 5 Interview mit dem Politikwissenschaftler **Josef Janning**: »Das trotzige ‚Wir für Europa‘ reicht nicht«, Deutschlandfunk 27.2.2019

Herter, Deutschlandfunk: Wir haben eine Auseinandersetzung zwischen EU-Gegnern und EU-Anhängern. Wird das aus Ihrer Sicht in den nächsten Wochen den Wahlkampf bestimmen?

Janning: Ich fürchte ja, und damit macht es sich das breite Lager der Pro-EU-Parteien vielleicht ein bisschen zu leicht, denn eigentlich müsste man in einer neuen und interessanten Sprache über die Inhalte sprechen, müsste also das machen, was man in einem guten Wahlkampf wirklich macht, nämlich seine Konzepte, seine Angebote, seine Lösungen für die aktuelle politische Agenda auf europäischer Ebene präsentieren. Stattdessen erliegt man leicht der Versuchung Macron versus Orbán. Also dieses Schwarzweißdenken, hier ist nun ein nationalistisches Lager, das am liebsten die EU zurückrollen möchte, und gegen das müssen wir uns stemmen, und da stehen wir alle zusammen. Das entbehrt natürlich dann auch der Notwendigkeit, eine wirklich scharfe Inhaltsdebatte zu führen, weil man sich im rechten Bekenntnis einig weiß.

Herter: Aber wird es denn nicht doch ums Ganze gehen, oder ist die große Sorge vor dem Erfolg populistischer EU-skeptischer Parteien unberechtigt?

Janning: Ja, natürlich geht es ums Ganze. Die Sorge ist nicht unberechtigt. Die eher EU-kritischen bis EU-feindlichen Parteien werden wahrscheinlich ein Drittel, vielleicht sogar ein bisschen mehr, vielleicht ein bisschen weniger an Sitzen in diesem Parlament haben und damit so viele wie noch nie zuvor, aber gleichzeitig muss man nicht glauben, dass dann das trotzige Bekenntnis »Wir für Europa« allein schon genügen würde, diesem entgegenzutreten. Ich glaube, dass der Aufstieg dieser Parteien gerade damit zu tun hat, dass die Europadebatte im Mainstream, wenn ich das mal so ausdrücken darf, häufig ritualisiert, verkrustet und doch ziemlich langweilig geworden ist.

Herter: Braucht man denn überhaupt viele Sitze im Europaparlament, um wirken zu können? Ich denke da an Nigel Farage, den Briten, der hatte ja den Brexit vorangetrieben aus dem Europaparlament. Obwohl er völlig isoliert war, ist er damit ja sehr weit gekommen.



Abb. 10 »Ja, ja, der europäische Geist ist eine Last!«

© Gerhard Mester, 2019

Janning: Das stimmt. Die europakritischen und europafeindlichen Parteien werden die Plattform des Parlamentes nutzen, um vor allen Dingen in den Debatten in ihren Ländern, vielleicht weniger auf europäischer Ebene, aber in ihren Ländern Punkte zu machen. Und das ist ein gewisses Risiko, aber gleichzeitig auch eine Herausforderung an die Parlamentarier und an die sozusagen demokratische Kultur, dieses deutlich pluralere europäische Parlament nicht zum Schauplatz der Ausgrenzung, sondern zum Schauplatz einer lebendigen und in der Sache interessanten Debatte zu machen.

Herter: Ausgrenzung ist ein gutes Stichwort: Es ruckelt in den europäischen Parteienfamilien, die EVP, zu der auch CDU und CSU gehören, ringen, diskutieren zumindest über einen möglichen Ausschluss der Fidesz und damit des ungarischen Regierungschefs Orbán. Andererseits treten aber auch Bewegungen wie »Volt Europa« oder »En Marche« an. Ganz kurz zum Abschluss, Herr Janning, wird solchen Bewegungen die Zukunft gehören, und sind die Parteienfamilien vielleicht von gestern?

Janning: Das kann gut sein, denn die Parteienfamilien erleben zumindest so etwas wie den Herbst ihrer Existenz. Zum ersten Mal werden wahrscheinlich EVP und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament nicht mehr die absolute Mehrheit bilden, und damit wird eine jahrzehntealte informelle Großkoalition ans Ende gehen. Das wird eine Reihe weiterer Veränderungen nach sich ziehen.

© www.deutschlandfunk.de/europawahlkampf-das-trotzige-wir-fuer-europa-reicht-nicht.795.de.html?dram:article_id=442269

Die Europäische Union – bürgernah?



Abb. 11 »Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat«

© dpa, picture alliance, 2018

M 6 Christiane Grefe: »Europa kann auch bürgernah«, ZEIT online, 13.2.2019

Die EU ein Elitenprojekt? Von wegen. Kritische Bürger können auf europäischer Ebene viel erreichen, wie der aktuelle Kompromiss zur Lebensmittelsicherheit zeigt. Europa? Da haben wir Wählerinnen und Wähler eh nichts zu sagen. Das Parlament in Straßburg ist rechtlos und lahm, die Mächtigen machen alles unter sich aus: Solche Vorurteile pflegen leider nicht nur populistische Rechtsparteien. Auch viele kritische Staatsbürger, die eher grün oder links denken, halten die EU für ein Elitenprojekt.

Ein nachvollziehbarer Grund dafür ist, dass die Ansprüche des Binnenmarktes allzu oft über das Gemeinwohl gestellt wurden. Ein weiterer: Köpfe, Konflikte und Skandale machen eher Schlagzeilen als Lösungen, die Nichtregierungsorganisationen und Parlamente in Brüssel längst miterstreiten.

Wie groß ihr Einfluss in Europa längst ist, das zeigt sich ganz aktuell an der Reform der Risikobewertung von Lebensmittelinhaltsstoffen. In der vergangenen Nacht einigten sich Mitgliedstaaten und Parlament mit dem Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis auf eine weitreichende Offenlegung jener wissenschaftlichen Studien, die den Zulassungsverfahren für chemische Zusatzstoffe, Pestizide oder gentechnisch veränderte Organismen zugrunde liegen. Dieser Kompromiss ist nicht nur ein Erfolg für Lebensmittelsicherheit und Natur, sondern auch für die europäische Demokratie. Besonders in diesem Jahr der Europawahl lohnt es sich, noch einmal zu rekonstruieren, wie die Einigung gelang – weil das politisch Mut machen kann. Auslöser war die hitzige Kontroverse um Glyphosat. Das Unkrautvernichtungsmittel geriet 2015 als

potenziell krebserzeugend in die Kritik. Die öffentlichen Erregungskurven darüber stiegen über Jahre auch deshalb steil an, weil die Behörden das Ackergift als sicher beurteilt hatten, allerdings in einem teilweise undurchsichtigen Zulassungsverfahren. Antragsteller aus der Industrie sollten nämlich bislang weitgehend selbst nachweisen, dass ihre Produkte unbedenklich sind. Dabei hätten Konzerne wie Monsanto ihre Studienergebnisse oft manipuliert, behaupteten Kritiker. Begründen konnten sie das oft nur anhand von Indizien, denn um Geschäftsgeheimnisse zu wahren, dürfen die Hersteller wichtige Studien unter Verschluss halten. Das Vertrauen in die Wissenschaft erlitt enormen Schaden. Den neuen Regeln zufolge werden Agrar- und Chemiekonzerne künftig sehr konkrete

Gründe anführen müssen, wenn sie um ihrer Marktposition willen Geheimhaltung fordern. Grundsätzlich bekommen alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Studien und Informationen, die mit einem Zulassungsantrag eingereicht werden. Das heißt: Expertenkollegen können die Aussagen schon im Entscheidungsverfahren überprüfen. Das ganze Verfahren wird dadurch viel transparenter. (...) Solche Offenheitspflichten, so viel Beteiligung, ist vielen Forschern in der Agrar- und Chemieindustrie ein Graus. Sie fürchten Politisierung, Übertreibungen und Emotionen, wie sie in der Glyphosat-Debatte neben den berechtigten Zweifeln manchmal auch aufgekommen sind. (...) Ohne das Engagement der Basis hätte es die neuen Transparenzregeln nicht gegeben. Europaweit haben Umwelt- und Gesundheitsschützer 1,3 Millionen Unterschriften für eines der ersten Bürgerbegehren in der Union gesammelt. Auch unter diesem Druck setzte das EU-Parlament einen Sonderausschuss ein. (...) Das kann auch bei anderen Themen klappen, vorausgesetzt Bürger und Bürgerinnen mischen sich tatsächlich ein. Der Erfolg bei der Lebensmittelsicherheit konnte nur erzielt werden, weil sich Umweltschützer und kritische Wissenschaftlerinnen durch Berge von Papieren gebissen, immer wieder nachgefragt und selbst Lösungsvorschläge eingebracht haben. Auf diese Ausdauerarbeit lassen sich viele Europaskeptiker gar nicht erst ein. Bleiben sie in der bequemen Zuschauerrolle, dann wird das Scheitern der europäischen Demokratie, das sie beklagen, zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

© www.zeit.de/politik/2019-02/eu-demokratie-europawahl-europaskeptiker-efsa-glyphosat

Lobbyismus in der Europäischen Union

M 7 LobbyControl: »EU-Parlament beschließt Meilenstein für Lobbytransparenz«, 1.2.2019

Es ist ein Meilenstein für Transparenz und Demokratie in Europa. Das EU-Parlament stimmte (...) für strengere Lobbyregeln. Abgeordnete in Schlüsselpositionen (Ausschussvorsitzende, Berichterstatter und Schattenberichterstatter) müssen künftig ihre Lobbytreffen offenlegen. Damit bekommen wir mehr Einblick, wer im Parlament Einfluss auf Gesetze genommen hat, die unseren Alltag beeinflussen. Alle anderen Abgeordneten werden aufgefordert, freiwillig ihre Lobbytreffen zu veröffentlichen. In Sachen Transparenz ist Brüssel Berlin damit weit voraus. Möglich gemacht haben das engagierte EU-Abgeordnete wie der Brite Richard Corbett (Labour), Sven Giegold (Grüne) oder Jo Leinen (SPD). Aber es gab auch ordentlich Druck aus der Zivilgesellschaft. 100.000 Menschen haben sich an Petitionen und Email-Aktionen mehrerer NGOs beteiligt. Auch viele LobbyControl-Unterstützer/innen waren darunter. So haben rund 8000 Menschen in den vergangenen Tagen unsere Aktionsseite besucht, viele davon eine Email an ihre Abgeordneten geschrieben und sie aufgefordert, mit »Ja« zu stimmen. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die letzten Tage vor der Abstimmung war die Stimmung im Parlament aufgeheizt. Die größte Fraktion im EU-Parlament, die Christdemokraten, hatten nicht nur angekündigt, gegen den Vorschlag zu stimmen – Deutsche und Ungarn in der Fraktion hatten auch eine geheime Abstimmung verlangt. Das wird im Europäischen Parlament äußerst selten genutzt. Bei einer Abstimmung über Transparenz wirkt es geradezu absurd. (...)

Die Abstimmung gestern war auch aus einem zweiten Grund wichtig: Nun wird der Weg frei für ein Lobbyregister, das auch die über den Rat der EU organisierten Regierungen der Nationalstaaten umfasst. Denn es sind häufig die Nationalstaaten, die Gesetze und Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls verhindern. Wie zum Beispiel, als der Rat 2018 ausgerechnet Panama und weitere Länder von der schwarzen Liste der Steueroasen strich – und bis heute keiner so genau weiß, was da im Hintergrund abgelaufen ist.

Die drei EU-Institutionen müssen jetzt schnell handeln, um das verbesserte Lobbyregister noch bis Ende der Wahlperiode fertigzustellen. Kommissionspräsident Juncker hatte es vor vier Jahren versprochen und es wäre ein große Enttäuschung, wenn es auf die nächste EU-Kommission vertagt werden müsste.

© www.lobbycontrol.de/2019/02/eu-parlament-beschliesst-meilenstein-fuer-lobbytransparenz/



Abb. 12 »So, so!«

© Gerhard Mester, 2017

M 8 Suleika Reiners: »Parität im Haifischbecken. Wie eine Lobbyabgabe den Vorrang finanzmächtiger Interessen beenden könnte«, 8.10.2018

Lobbyismus gehört zur Demokratie. Wenn aber die Interessen einzelner Branchen bevorzugt Gehör finden, ist die Demokratie in Gefahr. Auch die Meinungsfreiheit wirkt nur dann demokratisch, wenn für alle die gleichen Spielregeln gelten. Die derzeit gültigen Regeln aber begünstigen einseitig finanzmächtige Akteure und sorgen entsprechend für demokratische Verwerfungen. Allein die Finanzbranche gibt für ihre Interessenvertretung nach Berechnung des Corporate Europe Observatory in der EU mehr als das 30-fache im Vergleich zu Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherverbänden und Gewerkschaften zusammen aus. (...)

Lobbyismus, der Volkswirtschaften und dem Gemeinwohl schadet, ist mit unternehmerischer Freiheit nicht zu rechtfertigen. Volkswirtschaft und Gemeinwohl gehen vor. Das ist ein rechtlicher Grundsatz. Damit dieser Grundsatz Praxis wird, muss der Gesetzgeber handeln. Er muss die Schieflage der ungleichen Ressourcenverteilung und die daraus folgende Schieflage der Interessenvertretung aufheben. Zum Ausgleich für die Lobbyabgabe könnten Unternehmen bei Parteispenden sparen. Wenn sie zudem ihr eigenes Lobbying einschränken, fällt auch die Abgabe geringer aus.

© www.ipg-journal.de/rubriken/soziale-demokratie/artikel/paritaet-im-haifischbecken-3014/

Die EU im Kampf gegen den Plastikmüll



Abb. 13 »Am schlimmsten ist das Mikroplastik!«

© Klaus Stüttmann, 27.5.2018

M 9 ZEITonline: »EU-Unterhändler einigen sich auf Verbot von Einweg-Plastik«, 19.12.2018

In der EU sollen Trinkhalme, Wattestäbchen und Geschirr aus Plastik künftig verboten sein. EU-Parlament und Mitgliedsstaaten haben sich auf die Details geeinigt.

Das geplante Gesetz für ein EU-weites Verbot von Einweg-Plastik ist ausgehandelt. Unterhändler des Rats der Mitgliedstaaten, der EU-Kommission und des Europaparlaments einigten sich in Trilogverhandlungen auf entsprechende Einzelheiten, mit denen die Massen von Plastikmüll in der Umwelt und in den Weltmeeren eingedämmt werden sollen. Die Änderungen werden voraussichtlich in zwei Jahren in Kraft treten. Plastikteller, Trinkhalme und andere Wegwerfprodukte aus Kunststoff sollen dann verboten sein. Von einem »Meilenstein in unserem Bemühen, Plastikmüll zu reduzieren«, spricht die österreichische Ministerin Elisabeth Köstinger. Ihre Regierung hat derzeit den halbjährlich wechselnden Vorsitz unter den EU-Staaten inne und war in den vergangenen Monaten auch mit den Verhandlungen über das Plastikverbot befasst.

Im vergangenen Mai hatte die EU-Kommission erstmals einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Sie verspricht sich davon große Umweltvorteile: Der Ausstoß von Kohlendioxid könnte um 3,4 Millionen Tonnen verringert, die dadurch entstehenden Umweltschäden im Wert von 22 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 vermieden werden. Die Kommission begründete den Vorstoß vor allem mit dem Schutz der Ozeane. Mehr als 80 Prozent des Mülls in den Meeren ist demnach Plastik. In Europa fallen jährlich 26 Millionen Tonnen Plastikmüll an. Verboten werden sollen ab 2021 nun all jene Gegenstände, für die es bessere Alternativen gibt. Dazu gehören neben Trink-

halmen etwa auch Luftballonstäbe, Einmalgeschirr oder Wattestäbchen. Zudem soll für eine Reihe von Einmal-Produkten mit einem gewissen Kunststoffgehalt – etwa Feuchttücher – eine Kennzeichnungspflicht gelten. Deckel von Einwegflaschen aus Kunststoff dürfen fünf Jahre nach Inkrafttreten der Regelung nur noch in Umlauf gebracht werden, wenn sie mit der Flasche verbunden sind. In weiteren Schritten müssen EU-Parlament und die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU diese Einigung ihrer Unterhändler noch offiziell bestätigen. Bereits im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hatten sie Änderungen durchgesetzt. Bedeutsam ist das Paket vor allem für die Kunststoffbranche, die nach Behördenangaben 2015 einen Umsatz von 340 Milliarden Euro machte und

1,5 Millionen Menschen beschäftigte.

© www.zeit.de/wissen/2018-12/plastik-verbot-eu

M 10 Richard Friebe, u. a.: »Plastik-Verbot soll Müll in Europa reduzieren«, Tagesspiegel, 24.10.2018

In den kommenden Monaten müssen sich die EU-Kommission, das Europaparlament und die Mitgliedstaaten im so genannten Trilog-Verfahren über den endgültigen Gesetzestext einigen. Die EU-Kommission war es gewesen, die bereits im vergangenen Mai den ursprünglichen Vorschlag für das Plastikverbot gemacht hatte. EU-Vizekommissionspräsident Frans Timmermans gehört zu denen, die dem Plastikverbrauch den Kampf angesagt haben. Nach seinen Worten geht es nicht zuletzt darum, die nächste Generation zu einem umweltfreundlichen Verhalten anzuhalten: »Wenn Kinder wüssten, was sie mit dem Verbrauch von Einweg-Plastikhalmchen anrichten, dann würden sie noch einmal nachdenken und Papierhalme nutzen – oder Strohhalme ganz weglassen.« Auch die EU-Mitgliedstaaten werden voraussichtlich die Plastik-Richtlinie im Grundsatz mittragen. Denkbar ist allerdings, dass einzelnen Mitgliedstaaten ihre industriellen Interessen bei den Beratungen geltend machen werden. So hat etwa in Schweden die Herstellung von Papierbechern, die mit Plastik beschichtet sind, eine wichtige Bedeutung. In Brüssel geht man daher davon aus, dass die Einigung zwischen Mitgliedstaaten, EU-Kommission und Europaparlament im kommenden Jahr steht. Anschließend beginnt dann die gesetzgeberische Umsetzung in den Mitgliedstaaten, für die eine zweijährige Frist gilt.

© www.tagesspiegel.de/politik/eu-parlament-stimmt-ueber-richtlinie-ab-plastik-verbot-soll-muell-in-europa-reduzieren/23221208.html

Die EU und die Luftreinhaltung

M 11 Rüdiger Soldt:
**»Toxische Debatte mit
 Spaltungspotential«,**
 FAZ, 27.2.2019

In Stuttgart demonstrieren die Menschen gegen Fahrverbote. Der Protest ist nur Vorboten – und ein Warningschuss für die urbanen Eliten, die sich eine Verkehrswende wünschen, denen aber die Nöte anderer egal sind. Fragt sich, was schlimmer ist: die Diskussion um Schadstoffe oder die Debatte darüber. Was für die Gesellschaft letztlich toxischer ist, die Luftschadstoffe aus dem Diesel oder die Debatte darüber, werden wohl erst Sozial- und Medizinhistoriker rückblickend beurteilen können. In jedem Fall ist eine politisch unschöne Situation entstanden. Nach dem Migrationsthema

könnten auch die Fahrverbote und die Diskussion über die Zukunft des Dieselmotors ein Spaltungspotential entfalten. Schwäbische »Gelbwesten« demonstrieren jedes Wochenende gegen die Fahrverbote, Teile der CDU in Baden-Württemberg protestieren gegen die eigene Regierung. Grüne und Umweltschutzverbände verteidigen die Luftreinhaltungspolitik mit dem Hinweis auf Gesetze und Urteile. Diese sind einzuhalten. Doch wem daran gelegen ist, eine Aufladung des Themas zu vermeiden, sollte es sich so einfach nicht machen. Die kritische Diskussion über ein Gesetz hört in der Demokratie nicht mit dem Tag des Inkrafttretens auf.

Die Politik muss vielfältige Widersprüche, Ungereimtheiten und Fehler beim Thema Luftreinhaltung aufarbeiten. 1999 einigte sich die Europäische Union auf Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub, die von 2010 an gelten sollten. Ingenieure warnten schon damals, dass die Werte technisch seriös kaum zu erreichen sein würden. Die Autoindustrie hat mit dem Diesel-Skandal ihr Image beschädigt und Schäden in Milliardenhöhe angerichtet. Doch zur Wahrheit gehört, dass die Grenzwerte trotz der Manipulationen nicht einzuhalten waren.

Bei der Grenzwert-Festsetzung in Brüssel wurde schlampig gearbeitet: Aus einem Richtwert machten die Politiker beim Stickstoffdioxid vorschnell einen Grenzwert. Das Jonglieren mit Hochrechnungen, wie viele vorzeitige Tode auf Belastungen mit Feinstaub oder Stickstoffdioxid zurückzuführen sein könnten, war waghalsig. Die Position von Messstellen hätte spätestens dann überprüft werden müssen, als Umweltlobbyisten begannen, gegen einzelne Städte wegen der Grenzwertüberschreitungen zu klagen. (...) Zu den vielen Ungereimtheiten zählt auch, dass die Gefährlichkeit von Ultrafeinstaub bei Benzinmotoren unterschätzt, die Gefahr des Reizgases Stickstoffdioxid wahrscheinlich überbewertet wird. (...) Wegen all dieser Fehler ist es schwer, den Bürgern Fahrverbote und den



Abb. 14 »Enteignung!«

© Gerhard Mester, 2017

dadurch verursachten Wertverlust ihrer Fahrzeuge zu vermitteln, zumal sich die Luftqualität über die vergangenen Jahrzehnte deutlich verbessert hat.

Die einfachste Lösung wäre es, wenn die EU dem amerikanischen Vorbild folgen würde: Sie könnte, was einige Wissenschaftler vorschlagen, einerseits den Grenzwert für Stickstoffdioxid auf 100 Mikrogramm anheben und andererseits den für Feinstaub verschärfen. Doch dazu ist die Konsensfindung in der EU zu komplex. (...)

Letztlich sind die Auseinandersetzungen über die Fahrverbote nur das Vorspiel für die Diskussion über die Zukunft der deutschen Automobilindustrie. Der deutsche »Gelbwesten«-Protest ist ein Warningschuss an die urbanen Eliten, die sich eine Verkehrswende wünschen, denen aber die Nöte von Industriearbeitern und Menschen mit geringem Einkommen egal sind.

Der Wandel zur E-Mobilität dürfte Tausende Arbeitsplätze kosten, gerade in Baden-Württemberg. Er wird keineswegs so ökologisch, sozial und problemlos zu bekommen sein, wie das Umweltschützer und Grüne gelegentlich suggerieren. Auf den Stuttgarter Straßen wird man dann nicht nur 800 »Gelbwesten«-Demonstranten sehen. Zweifellos muss sich das Verhältnis der Bürger zum Auto dringend ändern, müssen die Rollen des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs völlig neu ausartiert werden. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat recht, dass die Zukunft der Automobilindustrie eine nationale Frage ist. Wenn sein grüner Verkehrsminister Winfried Hermann das Auto dagegen als »ineffizient und unökonomisch« verteufelt, unterschätzt er die Tatsache, dass die vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse einer hochindividualisierten Industriegesellschaft ohne Autos schwer zu erfüllen sein werden. Die AfD hofft schon jetzt, mit diesem neuen Thema doch noch Volkspartei zu werden. Toxisch genug ist es.

© www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-deutschen-diesel-gelbwesten-16063850.html

Die EU – Urheberrechts-Richtlinie



Abb. 15 »Katarina Barley (SPD), Bundesjustizministerin, steht anlässlich der Übergabe von rund 4,7 Millionen Unterschriften der Change.org-Kampagne «Rettet das Internet» mit Aktivisten und Youtubern zusammen. Die Kampagne richtet sich gegen die Artikel 11 (Leistungsschutzrecht) und 13 (Uploadfilter) der EU-Urheberrechtsreform, 18.2.2019«
© picture alliance/Bernd von Jutrczenka/dpa

M 12 ZEITonline: » EU-Staaten stimmen umstrittenem Urheberrecht zu «, 20.2.2019

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben der Reform des Urheberrechts zugestimmt. Auch Deutschland votierte für die Einigung zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission. Finnland, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Polen stimmten dagegen, Slowenien und Belgien enthielten sich. Das Europaparlament muss noch zustimmen. Die Reform sieht unter anderem die Einführung eines EU-weiten Leistungsrechts vor. Damit müssten Google oder Facebook für die Verwendung von bereits veröffentlichten Onlineartikeln zahlen. Bundesjustizministerin Katarina Barley sagte, die Urheberrechtsreform sei überfällig, dürfe jedoch nicht zulasten der Meinungsfreiheit gehen. Insbesondere Artikel 13 der Reform ist umstritten. Er beinhaltet die Einführung von Uploadfiltern. Diese sollen verhindern, dass urheberrechtlich geschütztes Material etwa auf YouTube oder Instagram hochgeladen wird. Kritiker warnen vor Zensur. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es eigentlich, die Filter seien »unverhältnismäßig«. »Ich sehe die Möglichkeit, dass die vorgelegte Richtlinie am Ende aufgrund der anhaltenden Diskussionen um Artikel 13 im EU-Parlament keine Mehrheit erhält«, sagte Barley. Sie habe sich regierungintern dafür eingesetzt, dass die Urheberrechtsrichtlinie ohne den Artikel verabschiedet werde.

© www.zeit.de/digital/datenschutz/2019-02/urheberrechtsreform-europaeische-union-uploadfilter-leistungsschutzrecht

Anmerkung: Die Zustimmung durch des Europäische Parlament steht noch aus, ebenso die Umsetzung der EU-Richtlinie durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten.

M 13 Euractiv: »Youtube-Influencer als mächtige Lobby gegen EU-Richtlinie«, 10.12.2018

Über die Kampagne #SaveYourInternet werden Youtuber gegen die EU-Urheberrechtsrichtlinie mobilisiert. In ihrem Kampf für ein freies Internet schützen die Aktivisten aber vor allem eins: Die Umsätze der Videoplattform, schreibt EURACTIV Frankreich. »Stell dir vor, du könntest deine Lieblingsvideos nicht anschauen.« Mit dieser für seine User höchst alarmierenden Nachricht hat der Internetriese Youtube eine Informationsreihe gestartet, die sich als Kampagne zur Verteidigung eines freien Internets geriert. Mit dieser Botschaft werden die potenziell negativen Auswirkungen der geplanten europäischen Urheberrechtsrichtlinie kritisiert. Die Richtlinie könne die freie Meinungsäußerung gefährden – die den Millionen von Internetnutzern auf der ganzen Welt besonders wichtig ist. Die Auswirkungen dieser Mitteilung sind bemerkenswert: »In den letzten Wochen wurden Hunderte von Videos von Youtubern auf der Plattform veröffentlicht, in denen sie Artikel 13 der Urheberrechtsrichtlinie kritisieren,« erklärt die französische Abgeordnete Virginie Rozière von der sozialdemokratischen S&D-Fraktion im EU-Parlament. Die Videos wirken: Einige Abgeordnete berichten, sie seien bereits von ihren Kinder angesprochen worden, die sich Sorgen um die Zukunft ihrer Lieblingsstars und -kanäle auf Youtube machen. Die aktiven Youtuber (mit teils riesigen Followerzahlen) sind tatsächlich die besten Lobbyisten im Kampf gegen die Urheberrechtsrichtlinie geworden. Die vom Europäischen Parlament verabschiedete Gesetzgebung sieht eine Anpassung des Urheberrechts an das Internetzeitalter und eine bessere Vergütung der Urheberrechtsinhaber vor. Während mehrere Bestimmungen heftig diskutiert wurden (und werden), zielt die Youtube-Kampagne speziell auf Artikel 13 ab. Dieser besagt, dass Plattformen – wie Youtube – für die strikte Anwendung des Urheberrechts und die angemessene Vergütung der Autoren verantwortlich gemacht werden. Diese Bestimmung verpflichtet Youtube also, die hochgeladenen Online-Inhalte eingehend zu prüfen, um festzustellen, ob urheberrechtlich geschützte Werke in Umlauf gebracht werden, und den Rechteinhabern ihren angemessenen Anteil am damit erzielten Umsatz zu zahlen. Bislang war Youtube nicht verpflichtet, proaktiv nach urheberrechtlich geschützten Inhalten zu suchen. Lediglich gemeldete Inhalte mussten gesperrt werden. Um die geplanten europäischen Regelungen umsetzen zu können, müsste Youtube ein automatisches System zum Filtern von Urheberrechtsverletzungen verwenden, das effizienter ist als sein derzeitiges System.(...)

© www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/youtube-influencer-als-maechtige-lobby-gegen-eu-richtlinie/

Die EU und die Asylrechtsdebatte

M 14 Georgi Gotev: »Juncker-Kommission gibt Dublin-Reform auf«, 5.12.2018, Euractiv

Die Juncker-Kommission hat (...) mitgeteilt, dass sie eines ihrer erklärten Ziele aufgegeben hat: Eine umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Die derzeitigen »Dublin-Regelungen« stellen eine große Belastung für die wichtigsten Einreisepunkte für Migranten – wie Griechenland oder Italien – dar, weil die Regeln festlegen, dass Flüchtlinge im ersten EU-Land, in dem sie ankommen, Asyl beantragen müssen und sogar dorthin zurückgebracht werden sollten, wenn sie innerhalb der EU weiterziehen. In den ersten vier Jahren seiner Amtszeit hatte der für Migration, Inneres und Unionsbürgerschaft zuständige Kommissar Dimitris Avramopoulos auf Vorschläge wie einer obligatorischen Umverteilung von Geflüchteten bestanden. Dies war von den Ländern der Visegrád-Gruppe (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei) jedoch immer abgelehnt worden. Auch Österreich, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, zeigt unter dem konservativen Kanzler Kurz keine Bereitschaft, in der Flüchtlingsfrage weitere Unterstützung anzubieten.

Gestern sagte Avramopoulos Pressevertretern in Brüssel, man müsse nun »pragmatisch« sein. Er forderte das Europäische Parlament auf, immerhin fünf von sieben Abkommen über die EU-Asylreform vor den Europawahlen zu verabschieden. Auf diese fünf Punkte könnten sich alle Mitgliedstaaten einigen. (...)

Uneinigkeit herrscht hingegen in Bezug auf die Asylverfahrensverordnung und die eigentliche Dublin-

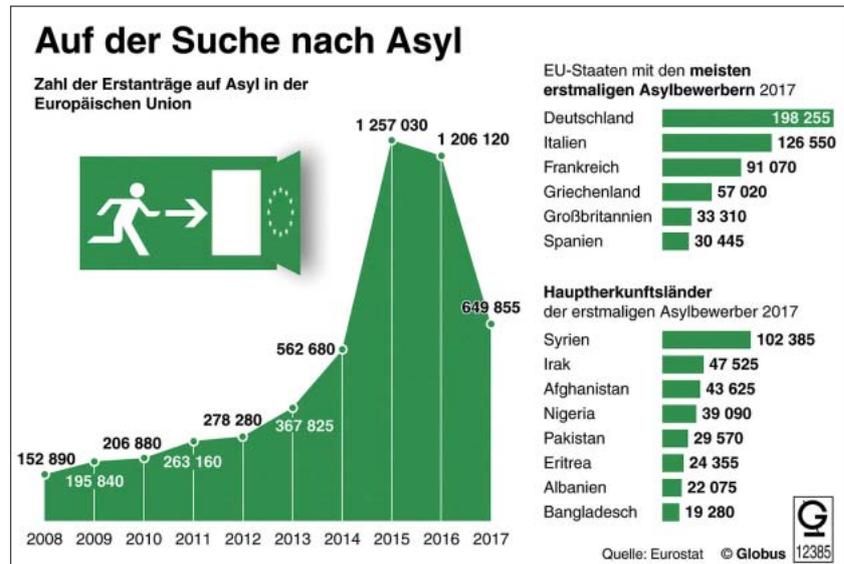


Abb. 17 »Asylrechtserstanträge in der EU – die Entwicklung«

© dpa Infografik

Verordnung selbst. Zu diesen beiden Punkten erklärte Avramopoulos, die Kommission erwarte von einzelnen Mitgliedstaaten nun, dass sie ihre Unterstützung »auf freiwilliger Basis« zusagen. Er fügte hinzu, dass für Zeiten besonderen Drucks ein Sicherheitsnetz in das System eingebaut werden müsse. Dieses würde sicherstellen, dass den betroffenen Mitgliedstaaten auch ohne ausreichende freiwillige Zusagen echte Unterstützung garantiert werden kann. (...) Jean Lambert, Sprecher der Grünen für die Gemeinsame Europäische Asylpolitik, sagt in der Erklärung: »Das Asylpaket zu zerlegen bedeutet, eine gemeinsame europäische Asylpolitik zu begraben. Ohne eine gerechte Aufteilung der Verantwortung in den EU-Mitgliedstaaten wird jede Reform der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik ein Flickenteppich bleiben. Die EU-Kommission wird dem Gedanken der europäischen Solidarität nicht gerecht, wenn sie sich von den Launen eines Viktor Orbán und anderen rechtsgerichteten

Regierungen leiten lässt.« Lambert fügte allerdings auch hinzu: »Die vom Europäischen Parlament geforderte gerechte Umverteilung der Schutzsuchenden muss auf dem Verhandlungstisch bleiben. Wenn keine Lösung mit allen Mitgliedstaaten möglich ist, müssen wenigstens die Länder, die sich zur Solidarität verpflichten und eine humane Asylpolitik fördern wollen, Wege finden, um bei der Umverteilung von Flüchtlingen zusammenzuarbeiten.«

© www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/juncker-commission-gives-up-on-dublin-asylum-reform/



Abb. 16 »Dort müsst ihr hin!«

© Gerhard Mester, 2017

Autor der Ausgabe: Jürgen Kalb, LpB Baden-Württemberg

juergen.kalb@lpb.bwl.de

Umschlagfoto: Innenhof des Europäischen Parlaments in Straßburg © Europaparlament, 2018

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale www.lpb-bw.de/shop bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.

Privat-Abonnements (zwei Ausgaben pro Jahr im April und November) können für 6,00 Euro bestellt werden bei Redaktion »Deutschland & Europa«, verena.demel@lpb.bwl.de.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite www.deutschlandundeuropa.de